

|                                                                                                                                                                                      |                       |                     |                      |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|
| <b>Abteilung</b>                                                                                                                                                                     | <b>Sachbearbeiter</b> | <b>Aktenzeichen</b> |                      |
| Abteilung 3 - Bauangelegenheiten                                                                                                                                                     | Verwaltung Frau Schug | 3 AS-Pe             |                      |
| <b>Beratung</b>                                                                                                                                                                      | <b>Datum</b>          | <b>Behandlung</b>   | <b>Zuständigkeit</b> |
| Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss                                                                                                                                                | 14.07.2026            | öffentlich          | Kenntnisnahme        |
| <b>Betreff</b>                                                                                                                                                                       |                       |                     |                      |
| <b>Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB für Bauanträge und Anträge auf Vorbescheid durch den Ersten Bürgermeister während der Sitzungspause zur Sommerzeit</b> |                       |                     |                      |

### 1. Vortrag:

Nach der Geschäftsordnung des Stadtrats der Stadt Penzberg vom 30.06.2026 ist der Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss als beschließender Ausschuss für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens und sonstiger Zustimmungen zu Bauvorhaben zuständig (§ 8 Abs 3 Nr. 2 b).

Ausgenommen hiervon ist die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens bei Bauanträgen für Bauvorhaben die sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils befinden (§ 34 BauGB) und sich nicht auf das Ortsbild auswirken, wie z. B. Um- und Anbauten, Nutzungsänderungen, Nebengebäude und dergleichen, soweit sie den Ortsvorschriften entsprechen oder bei Bauanträgen, für die ein genehmigter Vorbescheid vorliegt. Hier obliegt die Zuständigkeit dem Ersten Bürgermeister (§ 13 Abs. 1 Nr. 4 d und e).

Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) gilt das Einvernehmen der Gemeinde als erteilt, wenn es nicht binnen zwei Monaten nach Eingang des Ersuchens der Genehmigungsbehörde verweigert wird (Fiktion des gemeindlichen Einvernehmens).

Da aufgrund der Sommerpause des Entscheidungsgremiums vom 14.07.2026 bis 22.09.2026 für Bauanträge (Art. 64 bayerische Bauordnung, BayBO) sowie Anträge auf Vorbescheid (Art. 71 BayBO), die im Juli 2025 bei der Stadt Penzberg eingehen, der Beschluss zur Erteilung bzw. Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nicht mehr rechtzeitig (vor Verstreichen der Fiktion des gemeindlichen Einvernehmens) gefasst und an die Genehmigungsbehörde weitergeleitet werden kann, ist gemäß Art. 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) der Erste Bürgermeister befugt, an Stelle des Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschusses über die Erteilung bzw. Versagung des gemeindlichen Einvernehmens während der Sommerpause zu entscheiden.